

Niederschrift zur 26. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schweighausen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	23:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Schweighausen, Feldstraße 8, 56377 Schweighausen
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 12 vom 21.03.2024

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Frau Sonja Puggé

Von den Ratsmitgliedern

Frau Sabrina Döringer
Herr Ralf Kuhnen
Frau Patricia Pfeifer
Herr Bruno Rotard

Von den Beigeordneten

Herr Stefan Hofmann

- Erster Beigeordneter, mit Ratsmandat,
zugleich als Schriftführer zu TOP 1 und 2
sowie zu TOP 4 bis 13 -

Herr Karl Sauer

- 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat,
zugleich als Schriftführer zu TOP 3 -

Von der Verwaltung

Frau Carmen Meyen

- stellv. Geschäftsbereichsleiterin GB 4
Bürgerservice -

Herr Axel Nickles

- Integrationshelfer der VG BEN -

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Flüchtlingssituation
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Fertigstellung der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage "Auf der Zargaß"; Zustimmung zur Ausführungsplanung und zur Freigabe des Verfahrens zur öffentlichen Ausschreibung
Vorlage: 22 DS 16/ 0092
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schweighausen für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 22 DS 16/ 0088
5. Solidarpakt Windenergieanlagen (WEA)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "PV Anlage Braubacher Straße 16"
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) OffenlegungsbeschlussVorlage: 22 DS 16/ 0091
7. Zukunft Dorfautomat
8. Aufbau eines Ehrenamtsnetzwerks "Katastrophenschutzleuchttürme"
9. Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1. Freischneider und Saughäcksler
 - 9.2. Hühnermobil
 - 9.3. Wegeerneuerung auf dem Friedhof
 - 9.4. Entsorgung von Grünschnitt
 - 9.5. Zustand der Waldwege sowie Aufrichtung des umgestürzten Hochsitzes
 - 9.6. Parkproblematik entlang des Braubacher Weges sowie Widmung der "Ritsch"
 - 9.7. Sachstand Funkmast und Glasfaserausbau
 - 9.8. Ausgefahrene Banketten im Bereich des Weges zum Friedhof/Abzweigung Dörstheck

Protokoll:

Zur Sitzung des Ortsgemeinderates wurde form- und fristgemäß durch Schreiben vom 15.03.2024 sowie Veröffentlichung im Bad Ems-Nassau aktuell Nr.12/2024 eingeladen.

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Die Niederschrift vom 05.02.2024 war trotz Versendung per Mail durch die Ortsbürgermeisterin nicht allen zugegangen und wird zur nächsten Sitzung besprochen.

TOP 8 (Flüchtlingssituation) wird auf Antrag der Vorsitzenden aufgrund des Besuches der zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau durch den Ortsgemeinderat einstimmig als neuer TOP 1 vorgezogen.

Auf Antrag von Herrn Hofmann wird aufgrund der großen Besucherzahl aus den Reihen der Anlieger zu TOP 5 (Fertigstellung der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage „Auf der Zargaß“, Zustimmung zur Ausführungsplanung und zur Freigabe des Verfahrens zur öffentlichen Ausschreibung (Vorlage 22 DS 16 / 0092) dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls vom Ortsgemeinderat einstimmig als neuer TOP 3 vorgezogen.

Somit ergibt sich nachfolgende **TAGESORDNUNG:**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Flüchtlingssituation

Frau Meyen und Herr Nickles berichten über die örtliche Situation.

Ein Objekt in der Nassauer Straße wurde der VG BEN vom Eigentümer zur Unterbringung von Flüchtlingen angeboten und in der Folge von dort angemietet.

Laut Herrn Nickles wird das Gebäude wechselhaft belegt und ist derzeit lediglich von jungen männlichen Einzelpersonen bewohnt. Die Zuweisung der Flüchtlinge an die Verbandsgemeinde erfolgt durch die Kreisverwaltung mit einem entsprechenden Verteilungsschlüssel, auf welchen die Verbandsgemeinde keinen Einfluss hat. Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau hat jedoch für die Unterbringung Sorge zu tragen.

Derzeit sind 28 Objekte innerhalb der VG BEN angemietet und Stand 01.01.2024 insgesamt 145 Personen aufgenommen.

Da die Integrationshelfer auf Minijob-Basis beschäftigt sind, erfahren diese Unterstützung durch den kommunalen Vollzugsdienst. Daher wird es immer wieder auch dazu kommen, dass Mitarbeiter des Ordnungsamtes in Schweighausen vor Ort sind. Herr Nickles betont ausdrücklich, dass die Anwesenheit des Vollzugsdienstes nicht bedeute, dass es zu irgendwelchen Vorkommnissen gekommen sei.

Im Objekt in Schweighausen sind derzeit 15 junge Männer in 6 Zimmern mit einer Küche und einem Bad untergebracht. Aufgrund der Kenntnis der Örtlichkeit wird dieser Zustand seitens des Ortsgemeinderates als unhaltbar angesehen. Frau Meyen und Herr Nickles betonen, dass die VG eine Anmietung weiterer Objekte anstrebe, dies sich jedoch als schwierig gestaltet.

Eine wertvolle Hilfestellung könnte durch die Unterstützung aus der Ortschaft oder ggfs. Nachbarorte stattfinden. Herr Nickles fragt darüber hinaus an, ob ggf. Interessierte auf Minijob-Basis vor Ort gewisse Aufgaben übernehmen könnten. Es soll für etwaige Interessenten geworben werden und eine Veröffentlichung im Amtsblatt an die Bürger auch mit Informationen erfolgen. Ratsmitglied Rotard signalisiert hierzu Interesse.

Denkbar wäre laut Herrn Nickles auch der Einsatz der untergebrachten Personen als 1€-Jobber (in konkretem Fall 0,80€/h) im Rahmen von Gemeindearbeiten, Umwelttagen, etc. Dies diene einerseits der sinnvollen Beschäftigung wie auch des Kontaktes und der Integration.

Generell empfiehlt er, auf die Personen offen zuzugehen und auch bei etwaigen Problemen diese gerne selbst anzusprechen oder, wie die von Frau Döringer geschilderte Bussituation, an die VG weiterzuleiten, damit von dieser Seite aus eine Klärung erfolgen kann.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung bekannt.

**TOP 3 Fertigstellung der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage "Auf der Zargaß"; Zustimmung zur Ausführungsplanung und zur Freigabe des Verfahrens zur öffentlichen Ausschreibung
Vorlage: 22 DS 16/ 0092**

Bei Ratsmitglied Döringer und dem Ersten Beigeordneten Hofmann liegen Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 GemO vor. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz. Beigeordneter Sauer übernimmt die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Ortsbürgermeisterin erläutert, dass nach der Anliegerversammlung im vergangenen Herbst die Problematik mit dem Ingenieurbüro wie auch der Verbandsgemeindeverwaltung erörtert wurde. Aus fachlicher Sicht verbleibt es bei zwei Alternativen, die für die Durchführung der Arbeiten zur Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme in Betracht kommen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die bereits vorgestellten Varianten:

Variante I

Die bestehende sog. Baustraße mit einer Breite von 3 Metern wird erhalten. Auf dieser Ausgangsgrundlage wird die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage (Restarbeiten) vollzogen.

Das Ingenieurbüro hat in einer E-Mail vom 15.03.2024 auf Risiken / Nachteile dieser Variante hingewiesen, die es bei der Entscheidung sorgfältig abzuwägen gilt. Diese sind in Kurzform dargestellt:

- die Baustraße ist bereits 20 Jahre alt
- der Asphaltoberbau weist durch die Verlegung der Leitungen bereits jetzt Fugen auf und wird durch den noch vorzunehmenden Anschluss der Sinkkästen (Fertigstellung der Straßenentwässerung) noch weiter in Mitleidenschaft gezogen
- An den Rändern könnte sich ein unterschiedliches Setzungsverhalten ergeben
- die Gewährleistung für die neue Straße zumindest im Bestandsbereich erscheint fraglich (5 Jahre)
- durch Wassereintritt in wahrscheinlich entstehende Fugen können Frostschäden entstehen

Der Ortsgemeinderat geht zudem davon aus, dass der aufwändigere Herstellungsprozess (Handeinbau) mutmaßlich die Kostenersparnis gegenüber Variante II minimiert.

Variante II

Der Asphaltoberbau der bisherigen sog. Baustraße wird vollständig aufgenommen und erneuert.

Nach Erweiterung des Unterbaus wird eine neue Asphaltsschicht aufgebracht. Hierbei wird die Fahrbahn asphaltiert, am nördlichen Fahrbahnrand eine Entwässerungsrinne sowie im Anschluss daran einseitig ein Gehweg in Pflasterbauweise angelegt. Die Gesamtkosten liegen bei dieser Ausführung (Stand Zeitpunkt der Anliegerversammlung) bei ca. 330.000 Euro. Die Differenz zu Variante 1 wird auf ca. 30.000 Euro (Mehraufwendungen) geschätzt.

Um Kosten einzusparen, ist es auch möglich, die Erschließungsanlage durchgehend zu asphaltieren und die Entwässerungsrinne ganz an den nördlichen Straßenrand zu setzen. Bei durchgehender Asphaltierung und am Rand liegender Entwässerungsrinne wird eine Ersparnis von ca. 12.000 Euro erwartet.

Es wird ein Meinungsbild bei den anwesenden Anliegern eingeholt. Nach Abwägung des Für und Wider spricht sich eine deutliche Mehrheit auch für die Erneuerung der Baustraße aus. Auch wird nahegelegt, die Ausschreibung nicht noch weiter hinauszuzögern.

Zur Schonung der dann fertiggestellten Straße und zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs wird nach Fertigstellung der Straße eine künftige Verkehrsregelung für notwendig erachtet, die einen Lkw-Verkehr in der Straße „Auf der Zargaß“ beschränkt bzw. ausschließt.

Einstimmiger Beschluss:

- **Die Fertigstellung der Erschließungsanlage „Auf der Zargaß“ mit entsprechender Ausschreibung der Restarbeiten soll in die Wege geleitet werden. Angesichts der anstehenden Kommunalwahlen soll der Beschluss über die Vergabe der Arbeiten spätestens im Septembergefasst werden. (Anmerkung: nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro ist eine Ausschreibung kurzfristig möglich, so dass die Vergabe ggf. noch in der laufenden Wahlperiode des Ortsgemeinderates, also bis zum 30.06.2024, erfolgen könnte).**
- **Die seinerzeit hergestellte vorhandene Baustraße soll aufgenommen und erneuert werden.**
- **Die Erschließungsanlage soll aus Kostengründen abweichend von der vorliegenden Planung durchgehend asphaltiert werden, d. h. es wird auf eine Trennung des Gehwegbereichs mittels Rinne und Pflasterbauweise in der vorgesehenen Form verzichtet. Die Entwässerungsrinne wird an den nördlichen Rand der Erschließungsanlage versetzt.**

- **Auf die Anlegung der ursprünglich vorgesehenen Baum-/Pflanzinsel am Dorfgemeinschaftshaus wird verzichtet.**
- **Notwendiger Grunderwerb für die Resterschließungsarbeiten (im Bereich Braubacher Straße 13/13b – ca. 20 qm) ist zu tätigen. Verkaufsbereitschaft zum Preis von 25 Euro/qm wurde signalisiert.**
- **Der Ausführungszeitraum soll großzügig bemessen werden.**
- **Die Verwaltung wird gebeten, die Umlagefähigkeit der Kosten für die Erneuerung der bereits seinerzeit hergestellten und durch Vorausleistungen der Beitragspflichtigen mitfinanzierten sog. Baustraße zu prüfen sowie zu eruieren, aus welchem Grund es zu der schmaleren Ausführung der Baustraße kam.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ratsmitglied Döringer und Erster Beigeordneter Hofmann kehren an den Sitzungstisch zurück. Beigeordneter Hofmann übernimmt wieder die Protokollführung.

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schweighausen für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 22 DS 16/ 0088

Der den Ratsmitgliedern im Vorfeld übersandte Haushaltsplan 2024 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 18.500 € aus.

Trotz intensiver Bearbeitung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau konnte die Ortsgemeinde Schweighausen keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

Zu groß sind die Lasten wie z.B. VG-Umlage (85.670 €), Sonderumlage 1 - Kindergärten (30.330 €) und die Kreisumlage (117.000 €), die insgesamt mit 233.000 € die Ortsgemeinde belasten.

Darüber hinaus bringt auch das viel zitierte Dorfgemeinschaftshaus ein Defizit von rund 7.300 € in den Haushalt.

Da die Ortsgemeinde aktuell lediglich Aufwendungen für die Grünflächenpflege wie z. B. am Friedhof, Denkmal und Spielplatz betreibt, sieht sie keine Möglichkeiten für eine Ausgabensenkung.

Einstimmiger Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweighausen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Planungsdaten 2025-2027 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Solidarpakt Windenergieanlagen (WEA)

Da in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau (Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems) ein Solidarpakt zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) abgeschlossen wurde und dieses Konstrukt nach wie vor (im Rahmen der Rechtsnachfolge) auch für die neu gebildete Verbandsgemeinde Bestand hat, kommt der Ortsgemeinderat nochmals auf den damals im Rahmen der „Windenergiegesellschaft Südwest“ der fünf Ortsgemeinden Dessighofen, Geisig, Dornholzhausen, Oberwies und Schweighausen abgeschlossenen Solidarpakt zurück. Dieser wird vom Ortsgemeinderat in diesem Zusammenhang als *nicht* mehr bindend angesehen, da dieser unter dem Gesichtspunkt der „AöR Windenergiegemeinschaft Südwest“ entstanden ist, die sich nach der nicht vollzogenen Realisierung des Projekts aufgelöst hatte.

Diese Auffassung wird von den Ratsmitgliedern Pfeifer, Döringer und Rotard bekräftigt; sie erklären übereinstimmend, dass bei dem am 20.09.2022 in Dessighofen stattgefundenen Sondierungsgespräch beteiligten Ortsgemeinden hinsichtlich evtl. Überlegungen über eine Neuauflage der gemeinschaftlichen Pläne zur Etablierung von WEA, ausdrücklich von Herrn Wilfried Ilgauds als damaligem Ortsbürgermeister der OG Dessighofen sowie Vorstand der AöR erklärt wurde, dass hinsichtlich der geschlossenen Verträge (LoI, AöR, Solidarpakt) *kein* Handlungsbedarf zu einer Auflösung bestehe, da diese sich durch das Scheitern des Projekts mit der ESWE selbst aufgelöst hätten.

Die Vorsitzende hatte in einem früheren Gespräch mit Herrn Ilgauds bereits eine gleichlautende Aussage erhalten, so dass man *keine* Notwendigkeit gesehen hatte, in dieser Richtung aktiv zu werden. Losgelöst davon liegen dem Ortsgemeinderat bis dato nicht die angeforderten, im Original unterzeichneten Ratsprotokolle vor, aus welcher sich die Richtigkeit der Ratsbeschlüsse, die zu einer Unterzeichnung des Solidarpakts durch die betreffenden Vertreter der Ortsgemeinden geführt haben, ableiten lässt.

Einstimmiger Beschluss:

Sollten Ansprüche erhoben werden, behält sich der Ortsgemeinderat zu gegebener Zeit eine juristische Prüfung vor.

An der Unterzeichnung des Pachtvertrags mit der evm hält der Ortsgemeinderat ausdrücklich fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "PV Anlage Braubacher Straße 16"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 22 DS 16/ 0091

Zur vorliegenden Beschlussvorlage wird im Ortsgemeinderat sehr intensiv das Für und Wider der Errichtung großer PV-Freiflächenanlagen im Innenbereich des Ortes diskutiert.

Im Ergebnis wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan sehr kritisch gesehen, da nicht nur bebaubare Flächen beansprucht werden, sondern auch eine Präzedenzfallwirkung für die Innenbereiche des Ortes einsetzen würde.

Beschluss:

Zu a)

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „PV Anlage Braubacher Straße 16“ gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Skizze dargestellt.

Es wird ein Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	4
Enthaltung:	3

Beschluss:

Zu b)

Zur Beschleunigung des Verfahrens kann sogleich die Offenlage beschlossen und durchgeführt werden. Der Ortsgemeinderat beschließt, den Änderungsentwurf für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinde entstehen durch die Änderung keine Kosten

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	4
Enthaltung:	3

Damit werden die Beschlussvorschläge zu a) und b) mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7 Zukunft Dorfautomat

Der Dorfautomat steht weiterhin in der Kritik der Bevölkerung. Mittlerweile sind faktisch keinerlei „regionale“ Produkte enthalten.

Trotz Aufforderung kommt der Betreiber, Herr Neidhöfer, dem Wunsch *nicht* nach bzw. hat mitgeteilt, dass die „regionalen“ Anbieter, mit denen er zusammengearbeitet hat, das Projekt nicht mehr in dem Maße unterstützen, sodass er auf Alternativen umschwenken musste.

Überdies teilte Herr Neidhöfer mit, dass lediglich die ersten Verträge (zu denen auch Schweighausen zählte) mit der Klausel der regionalen Produktpalette ausgestaltet waren.

Der Ortsgemeinderat sieht diesen Vertragsinhalt als *nicht* mehr gegeben an und möchte den Vertrag somit vorzeitig auflösen. Ggf. findet der Automat in einer anderen Gemeinde Verwendung und kann hier von Herrn Neidhöfer zeitnah genutzt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Sollte Herr Neidhöfer nicht auf die Aufhebung des Vertrages eingehen, so spricht sich der Ortsgemeinderat Schweighausen dafür aus, bereits zum jetzigen Zeitpunkt vom regulären Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Aufbau eines Ehrenamtsnetzwerks "Katastrophenschutzleuchttürme"

Die Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat die grundlegende Intention des ehrenamtlichen Netzwerkes „Katastrophenleuchttürme“ mit.

Hier soll neben einer Sensibilisierung auch ein Präparieren der Bevölkerung mit wichtigen Medikamenten, Grundnahrungsmitteln, etc. im Falle eines „Blackouts“ oder anderer regionalen Großschadens- und Katastrophenereignissen erfolgen.

Auch wenn in Teilen des Ortsgemeinderates dies als Panikmache gesehen wird, so erkennt der Ortsgemeinderat doch größtenteils an, dass eine grundlegende Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit dem Thema vorhanden ist und die Ortsgemeinde für ihre Bürger in einer gewissen Verpflichtung steht.

Darüber hinaus siehe man seitens der Verbandsgemeindeverwaltung und des Kreises eine gewisse Bringschuld, was Rahmenbedingungen für Konzepte, Infrastrukturen und Handlungsempfehlungen angehe.

Hier wird sich die Vorsitzende mit den entsprechenden Stellen nochmals in Verbindung setzen.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

TOP 9.1 Freischneider und Saughäcksler

Die Ortsbürgermeisterin teilt den Anwesenden mit, dass der Saughäcksler und der Freischneider bei der Fa. Aulmann in Kasdorf zur Inspektion sind.

Beim Saughäcksler liegt laut Kostenschätzung eine Reparaturinvestition von 240 bis 280 € vor, was einem wirtschaftlichen Totalschaden gleichkommt und sich nicht mehr lohne.

Der Freischneider hätte tiefgreifendere Probleme (Kraftstoff läuft aus Luftfilter, Vergaser schließt nicht mehr, Riefen auf Kolben usw.). Dieser ist zudem schon mehrere Jahrzehnte alt, so dass seitens des Fachbetriebs von einer Reparatur abgeraten wird.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den alten Freischneider zu entsorgen und den Saughäcksler Bruno Rotard zur Durchsicht zu geben.

TOP 9.2 Hühnermobil

Die Vorsitzende spricht Frau Pfeifer an, dass vom Hühnermobil nahe dem Friedhof gerade bei der warmen Witterung eine starke Geruchsbelästigung ausgehe. Dies wird seitens einiger Ratsmitglieder bestätigt.

Frau Pfeifer teilt mit, dass 2-3 mal im Jahr der Stall gemistet werde (immer dann, wenn das Hühnermobil versetzt wird). Sie sagt zu, ihren Mann darauf

anzusprechen, ob der Zyklus ggf. kürzer stattfinden kann, damit gerade in den Sommermonaten die Geruchsemission limitiert wird.

TOP 9.3 Wegeerneuerung auf dem Friedhof

Die Vorsitzende berichtet vom Fortschritt der Wegeerneuerung auf dem Friedhof.

Aktuell hat sich im Kreuzungsbereich der Wege auf dem Gelände eine neue Herausforderung ergeben, da diese nicht im rechten Winkel aufeinandertreffen. Dies hat zur Folge, dass der Weg vom Tor zum Ehrengrabmal am gegenüberliegenden Ende nicht mittig bei den Endpunkten herauskommt.

Als Lösung wurde vorgeschlagen, den Kreuzungsbereich mit einer Pflasterung aus Naturstein optisch zu unterbrechen, wodurch allerdings Mehrkosten entstehen. Der Ortsgemeinderat hält diese Lösung dennoch für sinnvoll und stimmt dieser Änderung in der Ausführung einstimmig zu.

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates wird zudem angesprochen, inwiefern der Anschluss vom „Schachbrett“ zum asphaltierten Weg hergestellt werden kann. Schotter wird seitens des Ortsgemeinderates kritisch gesehen, da dieser mit der Zeit ausgefahren/ausgewaschen wird.

Hier soll mit dem Unternehmen geklärt werden, ob Rasengittersteine verlegt werden können.

TOP 9.4 Entsorgung von Grünschnitt

Herr Rotard teilt den Anwesenden mit, dass im Rahmen des Umwelttages der Feuerwehr festgestellt wurde, dass auf der Ausgleichsfläche im Bereich der oberen Gartenstraße zur Umgehungsstraße hin einige Mengen an Grünschnitt entsorgt wurden. Ein Verursacher konnte allerdings nicht ausgemacht werden.

TOP 9.5 Zustand der Waldwege sowie Aufrichtung des umgestürzten Hochsitzes

Herr Kuhnen bittet um Aufrichtung des umgestürzten Hochsitzes unterhalb des Parkplatzes am Friedhof. Hier wird der Jagdpächter angefragt, dass er diesen etwaig wieder instand setzt oder entsorgt.

Herr Kuhnen kritisiert wiederholt den Zustand der Waldwege rund um die Gemeinde. Durch den Beritt mit Pferden und Befahren mit Traktoren bei nasser Witterung ist sehr viel Schaden entstanden, so dass nahezu kein Weg mehr begehbar ist. Die schon seit einiger Zeit erhobenen Mahnungen der Vorsitzenden werden bestätigt.

Herr Kuhnen schlägt daher ein Treffen mit dem Ortsgemeinderat, dem Ponyhof, den Jagdpächtern und Erich Basset vor, um eine vernünftige Lösung herbeizuführen, ohne dass die Gemeinde zum schärfsten Mittel greift und ggf. ganze Wege für Reiter sperrt.

TOP 9.6 Parkproblematik entlang des Braubacher Weges sowie Widmung der „Ritsch“

Ebenso wird in diesem Zusammenhang die Parkproblematik entlang des Braubacher Weges thematisiert. Da hier in der Vergangenheit trotz Dialog mit der Familie Ludwig keine wirkliche Verbesserung eingetreten ist, folgt der Ortsgemeinderat der Empfehlung des Ordnungsamtes bzw. der VG-Verwaltung und wird entlang des Braubacher Weges mit den Verkehrszeichen Nr.238 (Absolutes Halteverbot) das Halten und Parken regeln.

Die Vorsitzende teilt des Weiteren mit, dass eine Widmung der „Ritsch“ vermutlich nicht ohne weiteres möglich ist, da dieser (Wirtschafts)weg mutmaßlich im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens entstanden ist.

Die Parkverbotsschilder sollen zu gegebener Zeit durch ein Unternehmen gesetzt werden. Eine Zugriffsmöglichkeit auf den Bauhof der VG besteht nicht, denn dieser hält keine vor. Die Bauhöfe sind vollständig den Städten Bad Ems und Nassau unterstellt.

TOP 9.7 Sachstand Funkmast und Glasfaserausbau

Herr Kuhnen erkundigt sich weiter zum Sachstand des Funkmastes und zum Glasfaserausbau.

Der Funkmast wurde zwischenzeitlich fertig gestellt und muss nach Kenntnis der Vorsitzenden noch mittels Stromtrasse angebunden werden.

Hinsichtlich der Glasfaserversorgung wurde nach unverbindlichen Aussagen der August dieses Jahres für die ersten Aufschaltungen benannt, wobei sich diese je nach Ablauf der einzelnen Kündigungsfristen auch bis zum Beginn der „2. Welle“ 4 bis 6 Monate später hinziehen kann.

TOP 9.8 Ausgefahrene Banketten im Bereich des Weges zum Friedhof/Abzweigung Dörstheck

Beigeordneter Sauer merkt an, dass die Banketten im Bereich des Weges zum Friedhof/Abzweigung Dörstheck extrem ausgefahren sind. Die eigens dafür dort installierten Findlinge wurden eigenmächtig von unbekannter dritter Seite entfernt.

Beigeordneter Hofmann regt an, dass man das Unternehmen, welches derzeit am Friedhof tätig ist, bittet, den Bereich mit Schotter aufzufüllen und mittels der vorhandenen Gerätschaften (Radlader) die Findlinge wieder in Position zu bringen.